

Amthches Kreis-Blatt

Unterlahn-Kreis.

Amthches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 30 Pfg.,
Zweispaltige 60 Pfg.

Aufgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Ems: Admerstraße 65.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. Richard Peta.

Nr. 217

Diez, Donnerstag den 23. Oktober 1919

59. Jahrgang

Amthcher Teil

J.-Nr. 9765 II.

Diez, den 18. Oktober 1919

Am Freitag, den 24. Oktober ds. Js.,
nachmittags 3 Uhr

findet im Hof von Holland in Diez zwecks Besprechung
wirtschaftlicher Fragen eine Bürgermeisterversammlung statt,
zu der sämtliche Herren Bürgermeister eingeladen werden.
Eine Vertretung darf nur in einem wirklich dringenden Falle
statfinden.

Der Landrat.

J. B.:

Scheuern.

Gesehen und genehmigt.

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
Gatzras, Major.

Polizeiverordnung.

Auf Grund des § 6 der Allerhöchsten Verordnung über
die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen
vom 20. September 1887 (Gesetzsammlung Seite 1529), sowie
des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung
vom 30. Juli 1883 (Gesetzsammlung Seite 195) wird mit Zu-
stimmung des Kreis Ausschusses für den Unterlahn-Kreis fol-
gende Polizeiverordnung erlassen:

Lastwagen und landwirtschaftliche Wagen, welche durch
Tiere fortbewegt werden, müssen beim Gebrauch auf öffent-
lichen Wegen, Straßen und Plätzen mit dem Bremsseil ver-
sehen sein, der beim Fahren auf oberschüssigen Stellen anstelle
von Steinen und sonstigen Gegenständen zu benutzen ist,
um das Zurückschlagen des Wagens zu verhindern.

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen
werden mit G.-Strafe bis zu 30 Mark, im Unvermögensfalle
mit Haft bestraft, wenn nicht schärfere Strafbestimmungen
platzgreifen, namentlich die Vorschrift des § 306, Ziffer 5
des Reichsstrafgesetzbuches, nach der mit Geldstrafe bis zu
60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft wird, wer
auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen Gegenstände, durch
welche der freie Verkehr gehindert wird, aufstellt, hinlegt
oder liegen läßt.

Diese Polizeiverordnung tritt am 1. Januar 1914 in
Kraft.

Diez, den 6. November 1913.

Der Landrat.

J.-Nr. I. 11067.

Diez, den 6. November 1913.

Vorstehende Polizeiverordnung bringe ich hiermit zur
öffentlichen Kenntnis.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich, die Fuhrwerksbesitzer auf diese Vorschriften wiederholt hinzuweisen und ihnen die für die Anschaffung der Bremsseile erforderlichen Angaben zu machen. Es genügt ein aus hartem Holz hergestellter Keil von 1 1/2-facher Keilbreite und etwa 10 bis 14 Zentimeter Höhe, der zur Erzielung größerer Standfestigkeit auch an der hinteren Seite keilsförmig beschaffen ist (a△b). Auf der hinteren Seite (b) läßt sich leicht eine Leiste anbringen zur Befestigung eines Strickes oder einer Leichten Kette, durch die der Bremsseil am Wagen befestigt wird. Dadurch wird die Handhabung des Bremsseils erleichtert und ein Verrutschen oder Verlieren verhütet.

Nach dem 1. Januar 1914, dem Tag des Inkrafttretens der Polizeiverordnung, haben die Ortspolizeibehörden die Durchführung der Vorschriften zu überwachen. Die unterstellten Polizeibeamten sind zu diesem Zwecke mit besonderer Anweisung zu versehen.

Der Landrat.

I. 6195.

Diez, den 10. Oktober 1919.

Ich nehme Veranlassung, die Ortspolizeibehörden auf vorstehende Verordnung erneut hinzuweisen und um ihre Handhabung zu ersuchen.

Der Landrat.

J. B.:

Scheuern.

Zgh.-Nr. 890 Hl.

Diez, den 18. Oktober 1919.

Betrifft Hauschlachtungen.

Unter Bezugnahme auf die Verordnung des Kreis Ausschusses des Unterlahn-Kreises vom 18. 8. 1917, betreffend die Regelung des Verbrauchs von Fleisch und Fleischwaren im Unterlahn-Kreis — Kreisblatt Nr. 199/17 — und der durch die Anordnungen des Preussischen Staatskommissars für Volksernährung vom 21. 8. 1918 und 20. 9. 1918 entstandenen Abänderungen weise ich nochmals auf folgendes hin:

Hauschlachtungen von Rindern, Kälbern, Schafen und Schweinen sind nur mit meiner schriftlichen Genehmigung gestattet.

Die Genehmigung wird nur dann erteilt, wenn die Tiere, mit Ausnahme der Kälber bis zu 6 Wochen, mindestens 3 Monate in der eignen Wirtschaft mit eigenem Futter gefüttert und gemäß der Anordnung des Preussischen Staatskommissars für Volksernährung vom 21. 8. 1918 — Kreisblatt Nr. 210 — dem Bürgermeisteramt zur Hauschlachtung

angewendet sind. Wichtige sind unter Angabe des genauen Lebensalters der Schlachttiere mit beigefügtem amtlichen Viegeschain bei dem Bürgermeisteramt zu stellen. Weiter ist anzugeben, wieviel Personen in dem Haushalt verköstigt werden und ob und wieviel Fleischarten zum Bezug von Frischfleisch beibehalten werden sollen.

Die Genehmigung (Schlachterlaubnischein) geht dem Antragsteller durch das Bürgermeisteramt zu.

Vor der Schlachtung ist der Schlachterlaubnischein dem Fleischbeschauer auszuhandigen.

Nach der Schlachtung hat der Fleischbeschauer das Schlachtgewicht durch Verwiegen amtlich festzustellen und dieses dem Bürgermeisteramt sofort bekannt zu geben, damit sogleich festgestellt werden kann, ob und wieviel Fleisch, als Ueberschuß an den Kreis abzugeben ist.

Als Kopf- und Wochenmenge wird dem Fleischselbstverorger 400 Gramm Fleisch (einerlei ob von Rindern, Kälbern, Schafen oder Schweinen) als Kopf- und Wochenmenge belassen. Kinder unter 6 Jahren haben nur auf die Hälfte dieser Menge (200 Gramm als Wochenmenge) Anspruch.

Fleisch zur Selbstversorgung wird aus Hauschlachtungen, die zwischen dem 1. Oktober und 31. Dezember erfolgen, nur für die Dauer eines Jahres, aus Hauschlachtungen nach dem 31. Dezember höchstens für die Zeit bis zum Schlusse des Kalenderjahres belassen.

Etwalger Fleischüberschuß bis zu 20 Pfund kann den Selbstverorgern belassen bleiben und ist die Versorgungs-dauer dementsprechend länger zu bemessen. Größere Ueberschüsse sind von dem Fleischbeschauer zu entnehmen und muß der Kreisfleischstelle sofort tel. Mitteilung gemacht werden, worauf diese entscheiden wird, wohin das Fleisch abzugeben ist.

Etwal vorkommende Notchlachtungen der zur Hauschlachtung bestimmten Tiere sind, ebenso wie alle andere Notchlachtungen, binnen 24 Stunden, wenn möglich, durch den Fernsprecher, der Kreisfleischstelle anzuzeigen.

Das Fleisch dieser Notchlachtungen kann zur Selbstversorgung nur dann belassen bleiben, wenn dem Hauschlachtungsantrag ein tierärztliches Attest beigefügt ist, aus dem der Grund der Notchlachtung hervorgeht.

Wie auch im Vorjahre haben die Fleischbeschauer über die stattgefundenen Notchlachtungen der Kreisfleischstelle alsbaldmöglichst zu berichten.

Besonders weise ich darauf hin, daß Selbstverorger, die nach den vorgenannten Bestimmungen nicht verfahren, sich der Gefahr aussetzen, daß ihnen das Fleisch ihrer Hauschlachtung nicht belassen bleibt.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B.

Scheuern.

Befehl und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.

Chatras, Major.

Zgh.-Nr. 1790 C.

Diez, den 17. Oktober 1919.

An die Magistrate in Diez, Nassau, Bad Ems und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

Betrifft: Kriegsteuer 1917.

Nach den Vorschriften in § 33 der Ausführungsbestimmungen zum Kriegsteuergesetz vom 21. Juni 1916, sowie Artikel 26 der Preussischen Ausführungsbestimmungen vom 1. Dezember 1916 zu dem genannten Gesetz, waren die Sollbücher und Einnahmehücher am 31. März 1919 abzuschließen und bis zum 15. April d. Js. an mich einzusenden.

Dies ist bisher nicht oder nur in vereinzelter Fällen geschehen.

Ich ersuche deshalb, die fraglichen Bücher nunmehr bestimmt bis zum 1. kommenden Monats nach dem Stande am 31. März 1919 abzuschließen. Die an diesem Zeitpunkte noch nicht eingehoben gewesenen Klustände (Spalte 13 des Sollbuchs) sind in eine gemäß § 43 der oben zuerst genannten Vorschriften nach Muster 15 aufzustellende Restnachweisung zu übernehmen.

Spätestens bis zum 5. November d. Js. sind mir alsdann vorzulegen:

1. das Kriegsteuereinnahmehuch.

2. das Kriegsteuereinnahmehuch.

3. der Anhang zum Kriegsteuereinnahmehuch.

4. die Restnachweisung über die beim Abschluß des Sollbuchs am 31. März d. Js. noch nicht eingehoben gewesenen Kriegsteuern.

5. sämtliche nach der Nummer geordnete und geheftete Belege, darunter auch die Nachweisung über Verein-nahmte Zinsen von Kriegsteuern aus dem Jahre 1917, soweit diese bisher noch nicht vorgelegt worden ist.

Unbedingte Einhaltung des Termins ist erforderlich.

Die für die Besitzsteuer 1917 und die Kriegsabgabe 1918 geführten Bücher werden durch diese Verfügung nicht berührt.

J. B.

Scheuern.

1. 6482.

Diez, den 20. Oktober 1919.

An die Magistrate in Diez, Nassau und Bad Ems und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

Betr.: Staatliches Tuberkulose-Tilgungs-verfahren.

Das im Jahre 1912 zum Zwecke der Bekämpfung der Tuberkulose unter dem Rindvieh eingerichtete freiwillige Tuberkulose-Tilgungsverfahren ist bekanntlich am 14. November 1914 infolge der damaligen Schwierigkeiten eingestellt worden. Nachdem diese Schwierigkeiten behoben sind, hat die Landwirtschaftskammer in Wiesbaden im Einvernehmen mit dem Herrn Minister das Verfahren wieder in Kraft gesetzt.

Eine Einführung in die in Betracht kommenden gesetzlichen Bestimmungen findet sich in der f. Ht. Ihnen zugegangenen Schrift: „Gemeinverständliche Darstellung der für die Landwirte wichtigsten Bestimmungen des Viehseuchengesetzes nebst Erläuterungen über das Tuberkulose-Tilgungsverfahren und die Viehseuchenentschädigungs-sätze des Bezirksverbandes Wiesbaden“.

Etwal weitere erforderliche Exemplare dieser Schrift können durch die Druckerrei Rudolf Bechtold u. Comp. in Wiesbaden bezogen werden.

Ich lasse Ihnen in den nächsten Tagen ohne besonderes Anschreiben eine Anzahl Anschlußbedingungen zugehen, denen Anmeldebücher beigegeben sind. Ich ersuche, dieselben an die Interessenten abzugeben und insbesondere die Viehversicherungsbereine zum Wiederbeitritt aufzufordern. Ueber die zweckmäßige Form des Anschlusses sind an Seite 81 der vorerwähnten Schrift Anleitungen gegeben.

Der Landrat.

J. B.

Scheuern.

Befehl und genehmigt.

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.

Chatras, Major.

J.-Nr. 6780 I.

Diez, den 20. Oktober 1919.

An die Magistrate Diez, Nassau und Bad Ems und die Herren Bürgermeister der besetzten Landgemeinden des Kreises.

Sie wollen mir bis zum 24. ds. Mts. — Abgabe der Meldungen, Landratsamt Zimmer 7 — melden, daß sich in Ihrer Gemeinde kein zurückgelassenes Heerzeug, bezw. aus Frankreich—Belgien stammende Tiere oder sonstiges, der Besatzungsbehörde zufallendes Gut befindet, das nicht laut durch die französische bezw. amerikanische Besatzungsbehörde ausgestelltes Zeugnis endgültig in den Besitz des jetzigen Eigentümers übergegangen ist. Ich mache darauf aufmerksam, daß die Besatzungsbehörde die Herren Bürgermeister für etwaige ungenaue Meldungen persönlich verantwortlich macht.

Der Landrat.

J. B.

Scheuern.

Befehl und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.

Chatras, Major.

An die Herren Bürgermeister.
in Baldmünstein, Bergnassau-Schönen, Dieblich, Birkenbach,
Bromberg, Charlottenberg, Diez, Dettigshofen, Dienothal,
Gisthofen, Giershausen, Hahnstätten, Hambach, Herold,
Holzheim, Horhausen, Kaltenholzhausen, Kagenelnbogen,
Kördorf, Laurenburg, Reibach, Niederneisen, Oberneisen,
Pohl, Rettert, Schönborn, Seelbach, Wasenbach und Winden.
Betr.: Hundsteuer-Veranlagung für das
2. Halbjahr 1919.

Die mit Undruckverfügung vom 20. September d. J.,
J.-Nr. II. 8607, geforderte Einreichung der Hundsteuerliste
für das 2. Halbjahr 1919 und der Zugungsliste für das 1.
Halbjahr 1919 wird in Erinnerung gebracht und bestimmt
bis zum 27. Oktober d. J. erwartet.

Der Vorsitzende des Kreisamtschusses.
J. B.
Scheuern

N. Nr. 974. Diez, den 18. Oktober 1919.

An die Herren Bürgermeister.
in Attenhausen, Baldmünstein, Birkenbach, Bromberg,
Dienothal, Diez, Dörsdorf, Dornholzhausen, Gisthofen,
Hirschberg, Kagenelnbogen, Kördorf, Reibach, Oberneisen,
Oberhof, Pohl, Redenroth, Schönborn, Seelbach, Kall-
osen, Steinsberg, Wasenbach und Zimmerchied.

Nach Mitteilung des Vorstandes der Landesverfä-
hrungsanstalt in Cassel haben die dortigen Quittungskarten-
Ausgabestellen die im Laufe dieses Jahres umgetauschten
Quittungskarten bisher nicht eingekassiert. Ich ersuche, für die
baldige Einfindung der umgetauschten Quittungskarten
Sorge tragen zu wollen.

Der Vorsitzende
J. B.
Scheuern

Nr. I. 6460. Diez, den 15. Oktober 1919.

Betrifft: Gräberlisten.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister, die mit der Ein-
reichung des Berichts gemäß meinem Kreisblatt-Ausschrei-
ben vom 26. September 1919, Nr. I. 6242 (Amtl. Kreisbl.
Nr. 206) betr. die auf den Zivildfriedhöfen vorhandenen
Gräber von Heeresangehörigen noch im Rückstande sind,
die geforderten Angaben bis spätestens 25. Okto-
ber 1919 hierher gelangen zu lassen.

Der Landrat.
J. B.
Scheuern

I. 7716. Wiesbaden, den 11. Okt. 1919.

Ausschreiben.

Das Landratsamt ersuche ich ergebenst um Anstellung
von Nachforschungen nach dem Verbleib der Tochter des hier
Elbillerstraße 141 wohnhaften Telegraphensekretärs Born,
Gertrude Born, geb. am 6. Juli 1903 zu Frankfurt
a. M. die sich am 9. ds. Mts., nachm. 3 1/2 Uhr unbekannt
wohin entfernt hat.

Die Genannte wollte sich in den Dienst begeben, trat
aber dort nicht ein.

Im Ermittlungsfalle wird um schonende Feithaltung
und um Drahtnachricht hierher ersucht.

Personalbeschreibung: Größe: groß, Gestalt: kräftig,
Haar: blond, voll, trug 2 Böpfe; Gesicht: oval, voll, blass;
Stirne: hoch; Augen: blau; Augenbrauen: dunkelblond bo-
genförmig stark; Nase: wellig, stark; Ohren: klein; Mund:
mittel; Zähne: vollständig; Rinn: spitz; Gang: sehr gerade;
besondere Kennzeichen: kleine Narbe an der rechten Rinn-
seite. Kleidung: dunkelgraues gestreiftes Leberwurstkleid,
rote gestrickte wollene Wolljacke, weißer Stragenperiz, kleines
rundes schwarzes Samthütchen, am Rande rot eingefasst, hohe
schwarze Schnürschuhe.

An jedem Arm 3 Silberreifen, an den Fingern 2 goldene
und 3 silberne Ringe mit Perlen und Steinen eingeregelt,
darunter 1 silberner Ring mit einem runden Amethyst und
1 silberner Ring mit rotem Stein, sowie ein Kettenring.

J. A.
gez. Gaul.

Bekanntmachung.

Bei den von hiesiger Stelle erfolgten Revisionen der
meldepflichtigen Betriebe hat sich herausgestellt, daß weitaus
die meisten Firmen keine Kohlenbestandsbücher führen.
Gemäß § 6 der Bekanntmachung zu den Kohlenmeldefarben
sind die meldepflichtigen Betriebe verpflichtet, fortwährend
über Zufuhr und Verbrauch an Brennstoffen nach Art, Her-
kunftsgebiet und Sorte in solcher Weise Buch zu führen,
daß ein Vergleich der Buchung mit den Beständen jeder-
zeit möglich ist.

Gleichzeitig weisen auf § 15 der Bestimmungen hin,
wonach bei Zuwiderhandlungen gegen die Bekanntmachung
Freiheits- und Geldstrafen eintreten können und auch die
Brennstoffzufuhr eingestellt wird.

Sollte dieser Anweisung nicht umgehende Folge ge-
leistet werden und sich fernerhin noch Verstöße gegen die Be-
kanntmachung einstellen, so werden wir gegen die in Betracht
kommenden Firmen mit aller Schärfe vorgehen und den
erforderlichen Strafantrag an das zuständige Gericht stellen.

Kohlenwirtschaftsstelle Coblenz.

J.-Nr. II. 9596. Diez, den 16. Oktober 1919.

Abdruck den meldepflichtigen Betrieben, von über 10
Tonnen Brennstoff monatlich, zur Kenntnis und Beach-
tung.

Der Vorsitzende des Kreisamtschusses.
J. B.
Scheuern

Gelesen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
Khatras, Major.

Nichtamtlicher Teil.

Die Valuta der Besiegten.

bpt. Als während des Krieges die Marknotierung im Aus-
lande immer mehr herunterging, wurde das Wort von der
„Währung des Siegers“ geprägt und es wurde gesagt, die
Mark würde schon wieder hinaufgehen, wenn der Augenblick
gekommen sei, den Frieden zu diktieren. Die Valuta des
Siegers ist auch wirklich die beste geworden, es ist aber
nicht Deutschlands Valuta, sondern die Amerikas, denn
zweifelsohne ist der Krieg entschieden worden durch das
Eingreifen der Vereinigten Staaten. Daß Amsterdam und
Zürich im Devisenhandel Weltmärkte geworden sind, hat
dazu beigetragen, auch diesen Plätzen einen bestimmenden
Einfluß auf die Markwährung zu verschaffen.

Die Währungen Europas haben Wandlungen durchge-
macht wie die europäischen Throne. Das Unterste wurde
zu oberst gekehrt. Spanien, das mit seinen Pesetas das
schlechteste Geld hatte, hat jetzt das beste Geld, denn es gibt
dort ein Uzo sogar dem Dollar gegenüber. Dieser Aufstieg
wird dort nicht als Segen empfunden. Die hohe Bewertung
der Devisen Madrid hat einen Goldstrom nach dem Lande
gezogen. In Spanien sind die Warenpreise und die Lebens-
mittelhaltung dadurch so teuer geworden daß soziale Gär-
ungen in größtem Maßstabe eingeleitet haben, genau so wie
in den Staaten, die zusammengebrochen sind. Arbeitslosen-
lassungen, Aussperrungen, Streiks und Erwerbslosigkeit be-
herrschen auch in Spanien das öffentliche Leben.

Der Tiefstand, auf den die Währungen der besiegten
Staaten gesunken sind, unterzeichnet sich in seinen wirt-
schaftlichen Folgen kaum von einem Staatsbankrott. Wenn
das deutsche Geld nur noch den 6., das österreichische Geld
nur den 12. Teil des Friedensstandes wert ist, dann ist die
Bevölkerung trotz eingebildeter Papiervermögen verarmt
und der Staat ist nicht mehr kreditfähig. Wir sollen, so
heißt es, uns durch eine Valutaanleihe helfen, aber Amerika,
der einzige Geldgeber, wird von Kreditverbern aus allen
Ländern bestürmt. Die Finanzkreise drücken neben ohne
Sicherheiten und ohne reichen Gewinn keine Kapitalien her.
Es war also von Deutschland ein richtiger Zug, daß man die
Fesseln der Devisenzentrale sprengte und ohne Rücksicht
auf die Valutaopfer Rohstoffe kaufte, wo man ihrer nur

haben die Warenpreise. Deutschland sucht Rohstoffe und Lebensmittel für seine Arbeiter heranzugreifen. Auch amerikanische Kohlen hat es zu ungeheuren Preisen gekauft. Deutschland will produzieren, will exportieren, doch kommt es nicht dazu, weil viele Arbeiter, die Tage verkennend, immer und immer wieder neue Streiks entfachen und die Fabrikarbeiter ihnen darin weidlich sekundieren.

Das Valutaproblem ist in allen Staaten, besonders aber in den besiegten Staaten, ein Produktionsproblem. Wir wurzeln mit unserer wirtschaftlichen und monetären Auffassung noch zu tief in der Vorkriegszeit, um uns an den Gedanken zu gewöhnen, daß das Geld eines Staates seine Kaufkraft gänzlich verlieren könnte. Aber schon im Frieden hatte das Geld keine andere Funktion, als den Warenaustausch zu vermitteln, und nur die Ueberproduktion, das Bestreben, den Absatz zu steigern, und die leichte Kreditgewährung haben die finanziell ungeschulte Menge über diese Funktion des Geldes im Unklaren gelassen. Das Kreditgeld, das nunmehr, auf ein Menschenalter hinaus, vielleicht noch länger, berufen sein wird, das metallische Geld zu ersetzen, unterliegt anderen Gesetzen und Einflüssen und empfängt seine Geltung ausschließlich von der Fähigkeit, es im Ausgabelande in Produktionsgüter umwandeln zu können. Wenn das Ausland für unser Geld bei uns nichts kaufen kann, wird es dieses Geld auch nicht nehmen.

Die Aussichten, die sich der Entwicklung unserer Währung eröffnen, sind gewiß keine erfreulichen, aber so schlecht, wie die Börsen in Zürich und Amsterdam sie einschätzen, sind sie denn doch nicht. E. L.

Industrie, Handel und Gewerbe

Ein Reichsverband deutscher Handwerker wurde auf der Tagung des Deutschen Handwerker- und Gewerbetages in Hannover gegründet.

(Die Umsatzsteuer. Der Ausschuss der deutschen Nationalversammlung zur Beratung der Umsatzsteuer erledigte die erhöhte Umsatzsteuer (nicht Luxussteuer) auf Inserate, Reklamen, Gasthausaufenthalt sowie für die Aufschreibung von Geld, Wertpapieren und Wertpapieren. Für den Aufenthalt in Hotels, Gasthäusern usw. sieht die Vorlage eine Steuer von 10 Prozent vor, bei einem Zimmerpreis von zwei Mark aufwärts; der Ausschuss setzte die Mindestgrenze für die Steuer auf drei Mark fest. Der Begriff „vorübergehender Aufenthalt“ wurde vom Ausschuss auf drei Monate festgesetzt, während die Vorlage zwei Monate vorsieht. Die Inseratensteuer gab zu einer längeren Aussprache Anlaß. Die Regierung erklärte, daß sie die Steuer nicht entbehren könne; eine wesentliche Einschränkung der Inserate sei von ihr nicht zu befürchten, da diese einem wirtschaftlichen Bedürfnis entsprängen. Von allen Parteien wurden lebhafteste Bedenken geltend gemacht. Eine vom Zentrum angeregte Abstufung der Inseratensteuer zugunsten der politischen Zeitungen sowie der kleinen Presse und der Fachzeitschriften gegenüber den großen Inseratenzeitungen bezogene im Ausschuss wenig Reizung, obwohl sie von mehreren Rednern der Sozialdemokraten unterstützt wurde. Der Ausschuss stellte sich schließlich auf den Standpunkt, daß jede Kompliziertheit in der Umsatzsteuer tunlichst zu vermeiden sei, und so fand die Inseratensteuer nach dem Regierungsentwurf in Höhe von 10 Prozent Annahme. Dieser Beschluß des Ausschusses dürfte aber noch kein endgültiger sein, die Fraktionen werden sich vielmehr mit dieser Angelegenheit noch sehr eingehend zu beschäftigen haben, denn zweifellos wird diese Steuer, die das Unkostenkonto der Kaufleute erheblich belastet, die Waren verteuert, wogegen doch alles an einen Preisabbau gesetzt werden muß. Es liegt daher durchaus im Bereich der Möglichkeit, daß die in der Aussprache gegebenen Anregungen sich noch zu Anträgen verdichten.

Volkswirtschaft.

* Friedensaufgaben der Seereswerkhäuten. An das schwierige Problem der Schaffung neuer Aufgaben für die ehemaligen Seereswerkhäuten knüpft ein Preisausschreiben an, das das Reichswerk Spandau, die größte unserer staatlichen Seereswerkhäuten, erläßt. Es wird dort die Aufgabe gestellt, wohl durchdachte und durchgearbeitete Vorschläge für die Aufnahme neuer Fabrika-

tionen zu machen. Bei die besten Vorschläge werden Preise von 10000, 5000, 3000 und 2000 Mark ausgesetzt. Es ist anzunehmen, daß die Höhe der Preise auch wirklich sachverständigen Ingenieuren und Kaufleuten einen Anreiz zu gründlicher Durcharbeitung von Vorschlägen bieten wird. Das Preisrichteramt ist neben Herren der Verwaltung einigen bekannten Hochschullehrern zugeordnet, die auf dem Gebiete der Fabrikation und der industriellen Verhältnisse besonders erfahren sind. Ueber die Einzelheiten des Preisausschreibens sowie der Anlagen, die in Spandau auf Friedensfabrikation umgestellt werden sollen, orientiert eine kleine Broschüre, die das Reichswerk Spandau für die Teilnehmer am Wettbewerb herausgegeben hat.

"FROSCHKÖNIG SPRICHT"



KROPP
MA/VEH
LUKAS

Wirklich billig
durch seine gute
Qualität
ist der Schuhputz
Erdal

schwarz, gelb, braun, rotbraun
Alleinhersteller: Werner & Mertz, Mainz

Kaufe Möbel

junge Einrichtungen zum
Schäffert.

Heinrich Paulhaber,
Coblenz, Markt 8.
Telefon Nr. 1442.

Selbstgeher verleiht
schnell **Geld** Ratenzahl.
diskret gestattet.
J. Maus, Hamburg 5.

**Klavier-
stimmen**

übernimmt

C. Mand, Coblenz,
Schloßstr. 36. 686

Geld in jeder Höhe
monatlich Rückzahlung
verleihen sofort
H. Blume & Co., Hamburg 5

Für Niederverkäufer:

Karbid-Lampen

mit leichtem Brenner u. K. Kettler
empfiehlt

Richard Krumm, Herford,
Telefon Nr. 211, Amt 8. 400.

**Edgar Preise für
gebrauchte Möbel.**

Georg Paulhaber,
Coblenz, Markt 8. 682.
Telefon 592.
Kart. ge. 102

Der gelbste Buch der Gegen-
wart ist
Die Reichte einer Baronin
ein großartiges Buch voller Spa-
nung u. furchtbarer Lebenswah-
heit. Die Schicksale eines jungen
Mädchens, welches auf dem Wege
zum Glück eine Mahnung an alle
in den Märsen, ein Sünden-
spiegel für die Märsenwelt
An jeder Zeit 6.00 St. verkauft
3 Mark
Globus Verlag, Abteil. 213
Zina 10. 138